



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

öffentliche Materialien zur

16. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2018/19

28. Mai 2019 | 18.15 Uhr | Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

Vorläufige Tagesordnung

TOP 01	Berichte	18.15 Uhr – 18.35 Uhr
TOP 02	Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18.35 Uhr – 18.55 Uhr
TOP 03	Diskussion und Beschluss: Kooperationsvereinbarung (Vorstand)	18.55 Uhr – 19.30 Uhr
TOP 04	**Diskussion und Wahl: Fachschaftenbeauftragte*r (Vorstand)	19.30 Uhr – 20.00 Uhr
TOP 05	**Diskussion und Beschluss: AVB (Vorstand)	20.00 Uhr – 20.40 Uhr
TOP 06	10. Lesung und Beschluss: Änderung der Finanzordnung in §5 Abs. 2 (Scania Sofie Steger)	20.40 Uhr – 21.00 Uhr
TOP 07	2. Lesung und Beschluss: Beitritt des Fachschaftsrates der Rechtswissenschaftlichen in den Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (FSR ReWi)	21.00 Uhr – 21.20 Uhr
TOP 08	3. Lesung und Beschluss: Satzungsänderung Wahlvorstand (Scania Sofie Steger)	21.20 Uhr – 21.30 Uhr
TOP 09	Diskussion und Beschluss: M-021-2019 (Theresa Wunsch)	21.30 Uhr – 21.45 Uhr
TOP 10	Diskussion und Benennung: M-022-2019 (FSR Biologie/Biochemie & FSR Ernährungswissenschaften)	21.45 Uhr – 22.00 Uhr
TOP 11	Diskussion und Beschluss: M-018-2019 (Elsa-Jasmin Nagel)	22.00 Uhr – 22.15 Uhr
TOP 12	Diskussion und Beschluss: Nutzung von StuRa Mitteln (Gerrit Huchtemann)	22.15 Uhr – 22.25 Uhr
TOP 13	Diskussion und Beschluss: Einrichtung AG Campus (Jessica Herrmann)	22.25 Uhr – 22.40 Uhr
TOP 14	Diskussion und Beschluss: Jahresabschluss 2017 (Sebastian Wenig)	22.40 Uhr – 23.10 Uhr
TOP 15	Diskussion und Beschluss: F-003-2019 (Fabian Pasewald)	23.10 Uhr – 23.20 Uhr
TOP 16	Diskussion und Benennung: Mitglied für den Wahlvorstand (Vorstand)	23.20 Uhr – 23.35 Uhr
TOP 17	Sonstiges	23.35 Uhr – 23.40 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 01 Berichte

TOP 02 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

TOP 03 Kooperationsvereinbarung

Diskussion und Beschluss Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Siehe Anhang.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, die Kooperationsvereinbarung mit dem Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena und dem Studierendenwerk Thüringen, einzugehen.

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena, vertreten durch den Vorstand, Frau Lea Zuliani, Herrn Jonas Krüger und Herrn Markus Wolf,

- nachfolgend „StuRa FSU Jena“ genannt -

dem

Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, vertreten durch den Vorstand, Frau Kristina Worch, Frau Canan Gallitschke, Herrn Martin Schmidt und Herrn Jan Scheubel.

- nachfolgend „StuRa EAH Jena“ genannt -

dem

Studierendenwerk Thüringen, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. R. Schmidt-Röh,

- nachfolgend „Stw“ genannt -

Präambel

Der StuRa FSU Jena, der StuRa EAH Jena und das Stw sind bestrebt, die Studienbedingung für die Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität Jena weiterhin attraktiv zu gestalten. Hierzu wirken beide gemeinsam im Sinne des § 5 Abs. 7 und § 80 ThürHG und des § 3 ThürStudWG bei der sozialen Förderung der Studierenden mit.

§ 1 Leistungen des Studierendenwerks Thüringen

- (1) Das Stw hält hierzu für die Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Ernst-Abbe-Hochschule Jena ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot am Standort Jena bereit. Dazu zählen u.a. die allgemeine Sozialberatung, die psychosoziale Beratung, die Rechtsberatung, die Infozentren, die Kinderbetreuung, Versicherungen sowie Informationen und Beratung zur Studienfinanzierung.
- (2) Das Stw informiert auf seiner Homepage und in seinen weiteren Medien zu den Angeboten und Leistungen.
- (3) Das Stw wird den Vertrag zur Rechtsberatung mit der Rechtsanwaltskanzlei Plandor ergänzen. Die Erweiterung des Beratungsangebots dient der Beratung der Studierenden in prüfungsrechtlichen Fragen. Die Beratungsstunden von i.d.R. drei Stunden pro Woche werden um sieben Stunden auf insgesamt i.d.R. 10 Stunden pro Woche erweitert. Die zusätzliche Beratungszeit gilt für 30 Kalenderwochen pro Jahr und berücksichtigt hierbei die Vorlesungs- und Prüfungszeiten der Jenaer Hochschulen. Der Stundensatz für die sieben zusätzlichen Stunden beträgt für die Kanzlei Plandor 50 € pro Stunde. Die Vereinbarung zwischen Stw, StuRa FSU Jena und StuRa EAH Jena schafft nur den Rahmen innerhalb dessen die von StuRa FSU Jena und StuRa EAH Jena gewünschte Prüfungsberatung stattfinden kann. Die Details zu Lage und Art der Durchführung der zusätzlichen Sprechstunden sowie die Erfassung statistischer Daten bzgl. der zusätzlichen Beratungsstunden für prüfungsrechtliche Fragen klären der StuRa FSU Jena und der StuRa EAH Jena direkt mit der Rechtsanwaltskanzlei Plandor.
- (4) Das Stw stellt weiterhin den entsprechenden Beratungsraum kostenfrei zur Verfügung.

§ 2 Leistungen des Studierendenrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- (1) Der StuRa FSU Jena unterstützt das Stw mit einer jährlichen Zahlung von 11.000 pro Jahr. Die Zahlung ist jeweils zum 31.12. des Jahres fällig.
- (2) Der StuRa FSU Jena informiert seine Studierenden zu den Angeboten und Leistungen.

§ 3 Leistungen des Studierendenrats der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

- (1) Der StuRa EAH Jena unterstützt den StuRa der FSU Jena mit einer jährlichen Zahlung von XXXXX pro Jahr. Die Zahlung ist jeweils zum 31.12. des Jahres fällig.
- (2) Der StuRa EAH Jena informiert seine Studierenden zu den Angeboten und Leistungen.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Eine Änderung dieser Bestimmung durch mündliche Vereinbarung ist unwirksam.
- (2) Die Vereinbarung tritt zum 01.04.2020 in Kraft und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einem der drei Partner bis zum 31.12. gekündigt wird. Kündigungen sind schriftlich zu erklären.
- (3) Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig ist oder wird, wird hierdurch nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen berührt. Die Partner werden in einem solchen Fall anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung eine rechtswirksame und durchführbare Bestimmung vereinbaren, die der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung in wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt. Gleichmaßen ist zu verfahren, wenn eine Lücke in der Vereinbarung offenbar wird.

Jena, den

(Studierendenwerk Thüringen)

(Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

(Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena)

TOP 04 **Diskussion und Wahl: Fachschaftenbeauftragte*r

Diskussion und Beschluss Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Der/Die Fachschaftenbeauftragte*r unterstützt die Fachschaftsräte (FSRe) der Studierendenschaft als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Finanzen. Erfahrung in der Finanzbuchhaltung ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Der Aufgabenbereich umfasst:

- 1.) Organisation von Finanzschulungen für FSRe zur Finanzordnung,
- 2.) Prüfung des Jahresabschlusses der FSRe,
- 3.) Kassenprüfungen bei den FSRe,
- 4.) Prüfung der Zwischenabrechnung der FSRe,
- 5.) Inventarprüfung bei den FSRe

Die Stelle umfasst das Amt des stellvertretenden Haushaltsverantwortlichen und ist für die Dauer der Amtszeit des Studierendenrats bis zum 30.09.2019 befristet. Die durchschnittliche Arbeitszeit von 30h/Monat wird die Arbeit mit 329,40 Euro brutto vergütet. Die Stelle wird auf TV-L umgestellt und entsprechend der Eingruppierung nachbezahlt.

Beschlusstext

Der Studierendenrat wählt Lennart Buchholz zum Fachschaftenbeauftragten.

TOP 05 **AVB

Diskussion und Beschluss Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Erfolgt in der Sitzung.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller Universität Jena, beschließt die vorliegenden Arbeitsvorgangsbeschreibungen.

TOP 06 Änderung der Finanzordnung in § 5 Abs. 2

10. Lesung und Beschluss Scania Steger

Antrags- bzw. Informationstext

Nach §5 Absatz 2 der neuen Thüringer Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes geändert durch die Verordnung vom 6. August 2018 wird der Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen. Unsere Satzung sieht derzeit jedoch immernoch eine strengere zweidrittel Mehrheit vor. Um die Verabschiedung des Haushalts zu erleichtern, plädiere ich für eine Anpassung unserer Satzung an die neueste ThürStudFVO.

Alt: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit einer Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.

Neu: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder.

Nach §24 Absatz 4 Satzung ist eine "satzungsändernde Mehrheit erreicht, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Studierendenrates zustimmen." Dies bitte ich bei der Abstimmung zu beachten.

Beschlusstext

Ersetze §5 Absatz 2 der Finanzordnung durch

"Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder."

Änderungsantrag

Mike Niederstraßer

Antrags- bzw. Informationstext

Liebe Menschen,

ich reiche hier noch mal meinen Änderungsantrag ein, den ich schon im Dezember eingereicht habe, der aber verschwunden zu sein scheint.

msG

Mike

Beschlusstext

001 §44 Abs. 2 Satzung wird wie folgt gefasst: "Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan sowie Ergänzungen und Änderungen mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder."

002 §43 wird wie folgt gefasst "Das Haushaltsjahr dauert vom 1. April eines Kalenderjahres bis zum 31. März des Folgejahres."

003 §5 Absatz der Finanzordnung wird gestrichen.

004 Der Satzung wird ein neuer §49 Absatz 5 hinzugefügt: "Die Regelung nach §44 Abs. 2 findet erstmal zum 1.4.2020 Anwendung. Für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2020 beschließt der Studierendenrat eine Übergangsregelung."

005 Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Änderungsantrag

Scania Sofie Steger

Antrags- bzw. Informationstext

Lieber Vorstand,
das ist die Email aus der auf der nachfolgenden Sitzung zu dieser Email ein Änderungsantrag von mir angenommen wurde. Bitte denkt daran, dass ihr im nächsten Sitzungsmaterial den entsprechenden Änderungsantrag ergänzt, es ist sonst sehr verwirrend.

Danke und viele Grüße

Scania Sofie Steger

Vorschlag zur Güte: Änderungsantrag, der auch die Satzung einbezieht und eine weitere Lesung, weil es inhaltlich nicht mehr das selbe ist. Streichung der HH-Verfahrensvorgaben in der Satzung, da in der FinO geregelt, nach §80 Abs. 2 Nr. 5 zweiter Halbsatz ThürHG auch dorthin auslagerbar und somit redundant. Es dürfte aufgrund der Neuregelung in der ThürStudFVO auch unproblematisch sein. Genehmigt werden muss eh beides, aber mit gegenläufiger Satzung müsste die Genehmigung eigentlich versagt werden.

BTW: Wenn schon die Satzung in Sachen Haushalt angepasst wird, aktualisiert auch §46 I, da die Frist nicht mehr §5 I ThürStudFVO entspricht.

Ob dann allerdings die Beschlussfrist von zwei Wochen nach Vorlage und die Einreichungsfrist von einer Woche nach Beschluss gehalten werden kann ist ja noch eine andere Frage.

Meine Anmerkungen beziehen sich auf die veröffentlichten Fassungen der Satzung nebst Änderung vom 16.1.14 (VBl 3/12 und 1/14 sowie aus den ÄQ aus 7/11, 3/12 und 4/15 – eine Neubekanntmachung des aktuellen Texts wäre auch mal dran – könnte mensch gleich bei der anstehenden Satzungsänderung (also der fünften) mitbeschließen).

Viele Grüße

Mike

Beschlusstext

TOP 07 Beitritt des Fachschaftsrates der Rechtswissenschaftlichen in den Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.

2. Lesung und Beschluss FSR ReWi

Antrags- bzw. Informationstext

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenrates, der Fachschaftsrat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena, vertreten durch dessen Vorstand, zieht seinen vorangegangenen Antrag auf „rückwirkende Genehmigung des Beitritts zur Bundesfachschaft“ zurück und stellt folgenden Antrag an den Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena: „Der Studierendenrat wird gebeten stellvertretend für den FSR ReWi dem Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. beizutreten“.

Zu informativen Zwecken: die Bundesfachschaft hat auf der Bundesfachschaftentagung im Jahr 2016 in Passau beschlossen einen freiwilligen jährlichen Mitgliedbeitrag von 120€ bzw. 180€ (je nach Finanzstärke) zu entrichten.

Bitte stimmt über diesen Antrag auf eurer nächsten Sitzung ab.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand des FSR ReWi

Beschlusstext

Der Studierendenrat stimmt dem Beitritt zum Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. zu.

TOP 08 Änderung der Satzung in §15 Absatz 2 und § 16 Absatz 1

3. Lesung und Beschluss Scania Sofie Steger

Antrags- bzw. Informationstext

Lieber Vorstand,

hiermit beantrage ich den angehängten Tagesordnungspunkt für die folgende Sitzung.

Viele Grüße und sonnige Ostern

Scania Sofie Steger

Derzeitige Formulierung des §15 Absatz 2 der Satzung: Mitglieder des Wahlvorstandes können nicht gleichzeitig als Kandidaten aufgestellt werden. Antrag: Streiche §15 Absatz 2 der Satzung. Derzeitige Formulierung des §16 Absatz 1 der Satzung: Es wird ein Wahlvorstand gebildet. Dieser besteht aus fünf Studierenden. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bestellt der Studierendenrat für die Dauer eines Jahres. Der Wahlvorstand führt ab diesem Zeitpunkt seine Geschäfte bis zur Neubestellung. Antrag: Ergänze §16 Absatz 1 der Satzung um Neu Satz 2: Es wird ein Wahlvorstand gebildet. Dieser besteht aus fünf Studierenden, die Mitglieder mindestens dreier unterschiedlicher Fakultäten sind. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bestellt der Studierendenrat für die Dauer eines Jahres. Der Wahlvorstand führt ab diesem Zeitpunkt seine Geschäfte bis zur Neubestellung. Begründung: Alle Jahre wieder ist es schwierig, einen neuen Wahlvorstand zu finden, da engagierte Studierende meist auch in der Gremienarbeit (FSR, StuRa) mitwirken wollen. Durch die Streichung dieser Regelung soll die Bereitschaft zur Mitwirkung im Wahlvorstand gefördert werden. Um zu vermeiden, dass eine Fakultät bzw. eine Liste einer Fakultät den gesamten Wahlvorstand stellt und dann innerhalb des Wahlvorstands Stimmenmehrheit hat und diesen Umstand zur Bevorteilung nutzt, wird eine neue Regelung eingeführt, die besagt, dass Wahlvorstandsmitglieder aus mindestens drei unterschiedlichen Fakultäten gestellt werden müssen. Bei einem dreiköpfigen Vorstand muss also jeder aus einer anderen Fakultät kommen, bei einem vierköpfigen dürfen maximal zwei Personen von der gleichen Fakultät sein, bei einem fünfköpfigen Wahlvorstand dürfen auch maximal zwei Personen von der gleichen Fakultät sein. So erreicht keine Fakultät eine Stimmenmehrheit, einem Missbrauch des Amtes als Wahlvorstand wird somit vorgebeugt.

Beschlusstext

Streiche §15 Absatz 2 der Satzung. Ergänze §16 Absatz 1 der Satzung um Neu Satz 2: Es wird ein Wahlvorstand gebildet. Dieser besteht aus fünf Studierenden, die Mitglieder mindestens dreier unterschiedlicher Fakultäten sind. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bestellt der Studierendenrat für die Dauer eines Jahres. Der Wahlvorstand führt ab diesem Zeitpunkt seine Geschäfte bis zur Neubestellung.

TOP 09 M-021-2019

Diskussion und Beschluss Theresa Wunsch

Antrags- bzw. Informationstext

Siehe Anlage

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-021-2019

Posten	Kosten pro VA	Kosten für alle VA	Einnahmen pro VA	Einnahmen Gesamt
Anlagen	400,00 €	1.600,00 €		1.000,00 € StuRa FSU
Mikros/Auflegen	250,00 €	1.000,00 €		
Technikerinnen	350,00 €	1.400,00 €		
Strom Wasser	100,00 €	400,00 €		400,00 € LAP
Technik gesamt	1.100,00 €	4.400,00 €		
Gagen Vorträge	100,00 €	400,00 €		
Fahrtkosten Vorträge	80,00 €	320,00 €		
Mediatechnik	40,00 €	160,00 €		
Vorträge Gesamt	220,00 €	880,00 €		880,00 € LAP
Sonnensegel	250,00 €	1.000,00 €		
Mobile Toiletten	380,00 €	1.520,00 €		
(Sternen)zelte	15,00 €	60,00 €		
Infrastruktur Gesamt	645,00 €	2.580,00 €		2.580,00 € LAP
Punk/Ravepunk	1000			
Psytrance	400			400,00 € StuWe
Hip-Hop	600			600,00 € LAP
Disco/Funk	400			400,00 € LAP
Gagen Künstlerinnen	im Durschnitt 600,00 €	2.400,00 €		
Flyer	200,00 €	200,00 €		200,00 € StuWe
GEMA	100,00 €	400,00 €		400,00 € StuWe
KSK (4,2% Gagen)	100,80 €	100,80 €		
Essen	300,00 €	1.200,00 €	575,20 €	2.300,80 €
Getränke	750,00 €	3.000,00 €	1.500,00 €	6.000,00 €
Verpflegung Gesamt	1.050,00 €	4.200,00 €	2.075,20 €	8.300,80 €
GESAMT	4.015,80 €	15.160,80 €	2.075,20 €	15.160,80 €



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - _____ -

AntragsstellerIn:

Theresa Wunsch

Referat/AK/Organisation/etc.:

Kulturreferat

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

Telefon, Email:

kultur@stura.uni-jena.de

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

1000,- EUR

Zweck des Zuschusses:

Studentische Veranstaltungsreihe am Kulturschichtloft

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

(Die Bestimmungen Paragraphen beziehen sich auf die Finanzregeln von der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Die Mittel sollen aus dem Topf des Kulturreferats kommen.

25.04.19 Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

Allgemeine Projektbeschreibung:

Wir - ein loser Zusammenschluss Studierender diverser Kulturinitiativen - planen eine gemeinsame Veranstaltungsreihe unter dem Titel "reclaim: [ˌzotʃiokɔltuˈʁ]", die im Sommer 2019 im Kulturschlachthof Jena stattfinden soll. Konkret geplant sind vier Samstage von Juni bis September, an denen genrespezifische Tagesveranstaltungen von 14-22 Uhr vor Ort stattfinden werden. Das musikalische Spektrum reicht dabei von Punk/Elektropunk über Hip-Hop bis hin zu Psytrance, Disco und Funk und spiegelt die subkulturelle Vielfalt der Stadt Jena wieder. Dabei ist es uns besonders wichtig, den jeweiligen lokalen Nachwuchsszenen und studentischen Kunstschaaffenden eine Bühne und Plattform zu bieten. Neben DJ-Musik und allerlei Live-Auftritten ist es uns ein besonderes Anliegen, im Kulturschlachthof einen gemütlichen Raum über den Sommer zu schaffen, in dem sich die ebenso vielfältigen Studierenden Jenas begegnen und austauschen können. Zu diesem Zwecke wird es eine Bar und ein frisches Essensangebot, sowie ausreichend Raum für Gespräche und Beteiligung geben. Wichtiges Anliegen ist dabei ein inklusives, niedrigschwelliges und somit unkommerzielles Angebot zu schaffen, dass allen Menschen unabhängig von Einkommen, Herkunft, Geschlecht, sozialem Status und Religionszugehörigkeit offen steht.

Die Idee hinter der Veranstaltungsreihe ist eine Doppelte: Zum einen wollen wir die vier Samstage so nutzen und ausgestalten, dass Studierende verschiedener Kulturszenen angesprochen werden und den Kulturschlachthof als neue soziokulturelle Einrichtung in der Stadt für sich entdecken können. Zum anderen wollen wir uns nicht nur dem gemeinsamen Musikgenuss hingeben, sondern auch anhand von Workshops, Vorträgen und Podiumsdiskussionen gesellschaftspolitische Fragen an das Genre und die jeweilige Szene stellen.

Nicht nur eine Stadt wie Jena, sondern auch jede studentische Kultur lebt von einem reichhaltigen soziokulturellem Angebot, welches Studierende genießen, aber auch mitgestalten können. Kein Ort in Jena eignet sich so sehr wie der neu entstandene Kulturschlachthof zu Einbindung diverser studentischer Kreise und Interessengruppen in kulturelle und stadtpolitische Prozesse. Aktuell beobachten wir eine traurige Entwicklung in der Stadt, welche zur Folge hat, dass immer mehr soziokulturelle Projekte aussterben. Davon sind zahlreiche Studierende ebenfalls betroffen, da nicht nur das kulturelle Angebot in der Stadt sinkt, sondern auch frei für alle zugängliche Orte der politischen Partizipation verschwinden.

Dieser Entwicklung wollen wir mit unserer Veranstaltungsreihe entgegenwirken und gleichzeitig das soziokulturelle Potenzial des Kulturschlachthofs für zahllose Studierende aufzeigen.

TOP 10 M-022-2019

Diskussion und Beschluss FSR Biologie/Biochemie & FSR Ernährungswissenschaften

Antrags- bzw. Informationstext

Siehe Anlage

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-022-2019



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 022 - 2019

AntragsstellerIn:

Fsr Biologie/Biochemie & Fsr Ernährungswiss.

Referat/AK/Organisation/etc.:

i. A. Benjamin Becker

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Neufosse 24, 07743 Jena

Telefon, Email:

fsr.bio@uni-jena.de

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

10000,- EUR

Zweck des Zuschusses:

Vorschuss für die Miete von
Bausparungsmitteln der BZB
betriebl. Genehmigungen sowie
als Wechselgeld für das FAK-Festival 2019

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

(Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Anbei liegen der Finanzplan, sowie die Protokolle der beiden FSR mit den Beschlüssen

Jena 13.05.19 Becker

6.05.2019

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn





seit 1558

Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 022 20189

beantragter Betrag: 10.000,- EUR

EUR

beschlossener Betrag:

EUR

- Eingang des Antrags

10.05.2019

- Antrag in System erfasst

14.05.2019

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

- Einspruch (HHV)

ja/nein*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltstitel

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja

()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgehftet

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei Internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Finanzplan - Kalkulation
FAK-FESTival 2019
Fakultät für Biowissenschaften
Friedrich-Schiller-Universität Jena

#	Bezug	Ausgaben	Einnahmen	Anmerkung
1	Bierbar	7.000,00 €	24.000,00 €	Ausgaben = Koppe (Getränke)
2	Crepé-Stand	300,00 €	1.500,00 €	
3	Einkauf CB, BB, FB (Großhandel)	6.200,00 €		
4	Cocktailbar (Ausgaben in #3)		6.200,00 €	
5	Ordnungsamt Jena Anmeldung	50,00 €		
6	Werbung	250,00 €		
7	Anmeldung Werbung bei Stadt	15,00 €		
8	Zuschuss APFEL e.V.		100,00 €	
9	Einlassbänder	957,95 €		
10	Rahmer Toiletten / Bauzäune	1.750,00 €		
11	Security	1.550,00 €		
12	Sanitäter	650,00 €		
13	Müllentsorgung/ Reinigung	350,00 €		
14	Schankwagen	150,00 €		
15	Fotograf	250,00 €		
16	Avarco (Technik)	3.540,51 €		
17	Bühne	2.500,00 €		
18	Bands	3.600,00 €		
19	Betreuung Internet	75,00 €		
20	GEMA	385,00 €		
21	Wechselgeld in Kassen	5.000,00 €	5.000,00 €	
22	Design	500,00 €		
23	Vorbesprechungen	150,00 €		
24	Becher	841,57 €		
25	sonstige Ausgaben	500,00 €		
26	Benzin	150,00 €		
27	Pfandmarken	30,00 €		
28	Internetseite	11,99 €		
29	Versicherung Bands	200,00 €		
	Summe	36.957,02 €	36.800,00 €	

kalkuliertes Defizit - 157,02 €

Protokoll vom 09.05.2019

<u>Anwesend:</u>	Philine Wegner, Nico Dunger, Jonas Senn, Jonas Fließ, Max Schröder, Pauline Porschitz, Leon Katzengruber, Ben Becker, Georg Doll
<u>Beratende Mitglieder:</u>	Kristina Döll, Lia Ivanov, Teresa Peil, Caspar Goedecker, Kim Ott,
<u>Entschuldigt:</u>	Juliane Leipold, Laura Sand, Sara Woelfel,
<u>Unentschuldigt:</u>	Robin Bubholz
<u>Gast:</u>	Jakob Scharnholz

Protokollant: Jonas Fließ
Redeführer_in: Ben Becker
Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr
Anwesende: 14

Davon gewählte und beratende Mitglieder: 9 und 6

Top 1: E-Mails

- Paket für uns in der Neugasse 25
- Einladung zur 8. FSR KOM Sitzung am 08.Mai
- Extinction Rebellion Thüringen macht auf Petitionen aufmerksam
- Korrektur zum Termin Runder Tisch siehe Top
- Unsere Teilnahme an der Bufata wurde bestätigt
- Studentenring sucht Leute um Nachhilfe zu geben s. Mail wenn Interesse wird auf Facebook gestellt

-
- Sandra Rüdiger informiert über Sonderausstellung im Phyletischen Museum „10 Tons Medusen Ernst Haeckel“
 - Master Messe Leipzig Dienstag, 14.05.2019 09 bis 16 Uhr KONGRESSHALLE am ZOO Leipzig
 - FSR Geographie sucht noch einen FSR für ihre Party und wollen uns -> wir wollen nicht Datum ungünstig -> Jonas Schreibt kurz
 - Gleichstellungsbüro: WG: Einladung zum Thüringer Netzwerkabend "MINT-Geflüster" s. Mail
 - Stura: hiermit möchten wir Euch zur 15. Sitzung des Studierendenrates 2018/19 am 14. Mai 2019 um 18.15 Uhr in SR 114 einladen.
 - Abmeldungen

Top 2: Post

- niemand war da

Top 3: Wahl FSR

- Formulare liegen aus
- Abgabe bis 22.05.
- Wir bringen die nächste Woche gesammelt hin
- Auch Posten im Fakultätsrat zu besetzen

Top 4: Öffnungszeit Philine

- Richard kann ich nicht mehr
- Zu stessig alleine
- Caspar springt ein

Top 5: Kanufahren

- Am 26.05. findet es statt
- Treffen 9:30
- Fahren dann mit dem Zug dahin
- Genaue Zeiten schreibt Johannes in die Gruppe

Top 6: Runder Tisch Bio

- Jonas F. und Teresa berichten über geplante Änderungen
- Problematik Genetik: 9LP zu 100% Klausur oder 70% und 30% Praktikum:
Zustimmung für zweiteres
- Problematik Biochemie: 10LP zu 100% Klausur oder 70% und 30% Praktikum:
Zustimmung für zweiteres
- Spezielle Zoologie Gewichtung: so lassen
- Allgemeine Botanik: Praktikum parallel zur Klausur: wäre sinnvoll
- Mikrobiologie: nicht nur Klausur für 17LP zählen lassen sondern auch
Hausaufgaben und vorallem Note aufs Praktikum geben (Protokolle) VL50 PR25
HA25

Top 7: IAESTE

- Prinzipell immer Donnerstags gut -> eventuell nach der Sitzung
- Frage wäre noch wo wollen die das machen ?
- Grundlegende Zustimmung
-

Top 8: FAK Fest

- Beschluss: Der FSR Biologie/Biochemie beschließt das FAK-FESTIVAL 2019 auszurichten und es im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten abzusichern.
Dafür: 14
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0
->Ergebnis: Wir beschließen das FAK-FESTIVAL 2019 auszurichten und es im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten abzusichern.

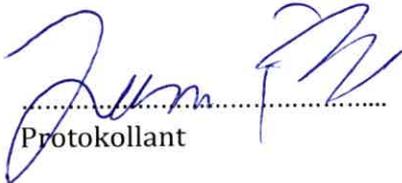
- Ben stellt den Finanzplan vor
- Beschluss: Beschließen wir den Finanzplan des FAK-FESTIVALS 2019 (siehe Anhang) wie vorgestellt ?
Dafür: 9
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0
->Ergebnis: Der Finanzplan wird wie vorgestellt beschlossen.

Top 9: Sport und Spiel

- Wir brauchen Bälle für Kennenlern-Spiele
- Plan: Handbälle der Größe 0 kaufen
- Angebot 1: Kempa für 12,38 Euro Angebot 2: Erima für 21 Euro Angebot 3: Atorka H100 soft für 4,99 Euro
- Beschluss: Der FSR Biologie/Biochemie beschließt Angebot 3 viermal zu kaufen.
Dafür: 9
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0
->Ergebnis: Wir beschließen Angebot 3 viermal zu kaufen.

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Unterschriften:


.....
Protokollant


.....
FSR-Mitglied



Fachschaftsrat

Protokoll 09.05.2019

Anwesend: Jevin Büttner, Denise Steinmetz,, Kathrin Neding, Alina, Basti Just, Iris, Lara Wiedemann, Johannes Hörl, Sophie, Lisa Wolf, Philip Morsch

Gast:

1. Wahlen für FSR und Fakultätsrat
 - a. Wahlvorschlagsformulare jetzt online
2. Beschluss Durchführung der Veranstaltung FAK-Festival mit dem Bio/Biochemie-FSR
 - a. Einstimmig 7/7 gewählte Mitgliedern
3. Beschluss des Finanzplanes für das FAK-Festival
 - a. Kalkuliertes Minus von momentan 157,02 €
 - i. Angaben ohne Gewähr gemäß Rahmensituation.
 - b. Einstimmig angenommen 7/7 gewählte Mitglieder
4. Plakate ca. 2 Wochen vor FAK aufhängen
 - a. Freiwillige immer gerne gesehen
5. Präsentation Vertiefungsmodule dringend überarbeiten!!
 - a. Lara fasst BWL Vertiefung zusammen
 - b. Lara fragt wegen Beratungsmodulen rum
6. Bundesfachschaften-Tagung mal anfragen bzw. informieren
7. POM-Termin auf nächsten Freitag verschoben
8. Erstie-Tüten und Goodies: Wer kümmert sich um was?
 - a. Spektrum/ andere Journals (Springerverlag)
 - b. Uniklinikum
 - c. Fitnessstudios (Termin bei POM 07.05. 9-13 Uhr, Fitnessarena)
 - d. Kondome (FAK)
 - e. Energydrinks (RedBull/ Effekt)
 - f. Gutscheine (Schillerkino)
 - g. Schreibzeug (Apfel eV)

- h. Versicherungen anschreiben für Werbegeschenke
- i. Tüten/Beutel von Thalia
- j. Hygieneartikel etc
- k. Apfel e.V. spendet je einen Apfel und Flyer

9. HIT 25.05

- a. Kiara, Kathrin, Luisa, Louisa, Sophie, Jevin, Basti

10. Grillen

- a. FSR: Zeitraum 24.5.
 - i. Sonst einfach donnerstags ab 17 Uhr
- b. Institutsgrillen: Ende Juni-Juli

11. T-Shirts

- a. Männer: a 12,95 x8
 - i. M: x3
 - ii. L: x5
- b. Frauen: 13,95 x18
 - i. S: x3
 - ii. M: x15
- c. Vorläufige Anzahl prüfen

Name	Männerversion	Frauen
Jevin	L	
Lisa		M
Louisa		M
Marie		M
Denise		M
Basti	M	
Philip	L	
Johannes	L	
Alina		M
Faye		M
Kathrin		M
Lara		M
Sandra		M
Sophie		M

Helen		M
Iris		M
Männerreserve	M(2), L(2)	3 S 3 M

12. Einkäufe: Lichterketten, Drucker

13. Erstfahrt-Überweisungen stehen noch aus

14. FAK-Barschichten: schon mal erkundigen/ Werbung machen

a. Freitag: Basti

b. Samstag: Sophie, Basti

c. Barverantwortliche: Lisa Cocktailbar,

Aufgabe	Person	Sonstiges
Diverse Berufungskommissionen	Wenn benötigt für jede BK einzeln im Fakultätsrat gewählt	
Fakultätsrat*	Jevin Büttner Stephanie Helfmeyer	
Institutsrat	Lisa Wolf Stephanie Helfmeyer	
Studien- /Prüfungskommission*	Lisa Wolf	
Prüfungsausschuss*	B M	
Senat*		
Haushaltsausschuss*	-	Kann auch ein Bio oder Pharma sein
FSR-Kom	-(Marie Demmler, Katrin)	Zum Abstimmen muss man im FSR gewählt sein
Finanzer- Haushaltsverantwortlich	Jevin Büttner	Azubi: Louisa, Sophie
Finanzer-Kassenwart	Philip Morsch	
Mails	Denise Steinmetz Stephanie Helfmeyer Katrin	
Facebook	Basti Just Marie Demmler Denise Steinmetz Jevin Büttner	Alina?
Website	Lisa Wolf	Azubi:Isabell
Party	Basti Just Lisa Wolf	
OwnCloud	Philip Morsch	
Jahrgangsbeauftragte	1. Sem Marie 3. Sem Bc Lisa Wolf 5. Sem Stephanie	
FAK-FESTival	Denise Jevin Lisa	

TOP 11 Mittelfreigabe M-018-2019

Diskussion und Beschluss Elsa-Jasmin Nagel

Antrags- bzw. Informationstext

Siehe Anhang

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt M-018-2019.



scit 1558

Orient-Kaukasus & Indologiewissenschaften

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87

Telefax: 0 36 41 · 93 09 92

finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 018 - 2019

AntragsstellerIn:

Elsa-Jasmin Nagel

Referat/AK/Organisation/etc.:

- zukünftiger FSR Orientalistik + Kaukasiologie

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Jennergasse 8, 07743 Jena

Telefon, Email:

elsa-jasmin.nagel@uni-jena.de

Höhe der beantragten Summe:

200,- EUR

Zweck des Zuschusses:

Sommer-Kennenernfest

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen **nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



30.04.2019 / E.-J. Nagel

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

martin.schlegel@uni-leh.de



seit 1558

Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M/ FA - 018 2018

beantragter Betrag: 200,- EUR beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags 30.04.2018

- Antrag in System erfasst 02.05.2019

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt [Signature]

Beschluss eines StuRa-Gremiums (Vorstand, Gremium) reicht aus für Zahlung/Finanzierung vom FSR-Konto

- Einspruch (HHV)

ja/nein*

- Gremium / Vorstandssitzung*

[Signature]

angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltstitel

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja

()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgeheftet

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

TOP 12 Nutzung von StuRa Mitteln

Diskussion und Beschluss Gerrit Huchtemann

Antrags- bzw. Informationstext

Lieber Vorstand,

hiermit stelle ich den Antrag, dass für den Zeitraum ab Beschluss bis zum Ende der Gremienwahlen (25.06.2019, 14:05 Uhr) die Mittel und Utensilien des Referats für Öffentlichkeitsarbeit sowie solche, die von diesem verwaltet werden, nicht an Hochschulgruppen und Listen verliehen werden, die bei den Wahlen antreten.

Diese Mittel und Utensilien sind unter anderem:

- * Kundenstopper
- * Plakatpappen
- * Standtisch
- * Flyer- und Prospektständer
- * Transportutensilien

Nicht genannte Mittel und Utensilien sind von diesem Beschluss nicht ausgeschlossen.

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt, dass für den Zeitraum ab Beschluss bis zum Ende der Gremienwahlen (25.06.2019, 14:05 Uhr) die Mittel und Utensilien des Referats für Öffentlichkeitsarbeit sowie solche, die von diesem verwaltet werden, nicht an Hochschulgruppen und Listen verliehen werden, die bei den Wahlen antreten.

Diese Mittel und Utensilien sind unter anderem:

- * Kundenstopper
- * Plakatpappen
- * Standtisch
- * Flyer- und Prospektständer
- * Transportutensilien

Nicht genannte Mittel und Utensilien sind von diesem Beschluss nicht ausgeschlossen.

TOP 13 Einrichtung einer AG Campus

Diskussion und Beschluss Jessica Herrmann

Antrags- bzw. Informationstext

Erfolgt in der Sitzung

Beschlusstext

Der StuRa beschließt eine Arbeitsgemeinschaft einzurichten, die sich mit einer möglichen Neugestaltung des Campus der CZS3 beschäftigt.

TOP 14 Jahresabschluss 2017

Diskussion und Beschluss Sebastian Wenig

Antrags- bzw. Informationstext

Hallo liebes Gremium und Lieber Vorstand,

Hiermit beantrage ich den Jahresabschluss 2017 zu beschließen und damit zu verabschieden. Die Unterlagen werden von mir noch separat bis spätestens Nachts über die Verteiler geschickt und damit nachgereicht. Ich bitte darum mögliche Fragen vor der Sitzung mir bereits zukommen zu lassen.

Danke und beste Grüße

Sebastian Wenig

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt den Jahresabschluss 2017.

TOP 15 Diskussion und Beschluss: F-003-2019

Diskussion und Beschluss Fabian Pasewald

Antrags- bzw. Informationstext

Teilfinanzierung der Jubiläumsfeier des Studentenchors der FSU Jena (70 Jahre) in der Philo-Mensa am 22.06.19.

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt den Finanzantrag F-003-2019.



Studierendenwerk Thüringen, Philosophenweg 22, 07745 Jena

Friedrich Schiller Universität Jena
Staudentenchor
Fabian Pasewald
Fürstengraben 1
07743 Jena

Angebot

Nr.: 1940858
Datum: 15.05.2019
Kunden-Nr.: 102518

Schulz, Jacqueline
Telefon: 0151 54425250
Fax: 03641-930602 Tel.606
Jacqueline.Schulz@stw-thueringen.de

Ansprechpartner: **Fabian Pasewald**
Tel.: Fax:
Datum der Veranstaltung: **22.06.2019** bis : 0
Veranstaltungsart:
Angebot gültig bis (Bindefrist): 27.05.2019
Ausrichtende Stelle: Jena, Küche Mensa Philo
Lieferart: Veranstaltung im Haus

Sehr geehrter Herr Pasewald,
wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserem Cateringservice und unterbreiten Ihnen nachfolgendes Angebot.

Personenzahl: ca 100
Veranstaltungsort: Bühnensaal Mensa Philosophenweg
Beginn: Samstag, 22.06.2019 ab 21.00 Uhr
Ende der Veranstaltung: bis ca 24.00 Programm - bis 0.30 Uhr muss das Haus verlassen sein
Sonstiges:
Techniknutzung inkl. 2 Mikrophone und Klavier.
Flaschengetränke werden nach Verbrauch berechnet.
Inklusive Gläser, zwei Kühlschränke und 1 Bartresen.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken in die Mensa ist untersagt. Hierfür haftet der Veranstalter.
Bei Verstoß, werden dem Veranstalter die Mietgebühren in Höhe von 450 € in Rechnung gestellt.

Pos.	Bezeichnung	Menge Einheit	E-Preis netto MwSt-%	Rabatt Rabatt %	Gesamtpreis netto
1	Alkoholfreie Getränke in 1 L PET Flasche FI Mineralwasser, Cola, Limo, Apfelschorle in 1 L PET zur eigenständigen Entnahme durch den Gast	65 FI	1,87		121,55
2	Saft 1 L FI	36 FI	3,74		134,64
3	Knabbergebäck Portion Stk	50 Pck	3,27		163,50

Pos.	Bezeichnung	Menge Einheit	E-Preis netto MwSt-%	Rabatt Rabatt %	Gesamtpreis netto
4	Kaffee/ Kaffeespezialitäten/ Tee _Konf. Ta Heißgetränkeversorgung über Automat, Abrechnung nach Verbrauch, angegebene Menge ist eine Schätzung	40 Ta	1,41		56,40
5	Reinigungspauschale bei Sonderreinigung Stk Bei Mehraufwand wird der entstandene Betrag separat in Rechnung gestellt!!!	2 Stk	28,02 7,00		56,04
6	Servicemitarbeiter Stunden Schließdienst für Hausmeister von 20- 1 Uhr	5 h	14,01 7,00		70,05
<i>Alternativ:</i>					
7	Miete Saal Kulturförderung Miete Kosten Miete Saal 450 € entfällt da rein studentische Veranstaltung	1 Stk			()

Steuerbeträge	Gesamtbetrag netto	MwSt.	Zahlbetrag
0,00% auf EUR 476,09 = EUR 0,00	EUR 602,18	8,83	611,01
7,00% auf EUR 126,09 = EUR 8,83			

Wir hoffen, Sie sind zufrieden mit unserem Angebot. Haben Sie Änderungswünsche, so teilen Sie uns diese bitte vor Vertragsabschluss mit.

Vom Veranstalter auszufüllen:

Veranstaltungsart : Hochschulveranstaltung ja / nein (Bitte markieren)

Wenn ja - Ansprechpartner der Hochschule : _____

Bitte bestätigen Sie uns dieses Angebot bis zum o.g. Datum (Bindefrist).

Auftragnehmer: _____
 i.A. Schulz, Jacqueline

Auftraggeber: _____



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - _____ -

AntragsstellerIn:

Fabian Rosewald

Referat/AK/Organisation/etc.:

Studentenchor der FSU Jena

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Fürstengraben 1 07743 Jena

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

500,00 EUR

Zweck des Zuschusses:

Teilfinanzierung der Jubiläumssfeier des Studentenchores der FSU Jena (70 Jahre) in der Philo-Mensa am 22.6.19. €

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7)
- (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen **Fachschaftsrat**, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die **Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft**.



8.5.19 F. Rosewald

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

TOP 16 Wahlvorstand

Diskussion und Beschluss Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Wahlvorstand

Die Aufgabe des fünfköpfigen Wahlvorstandes ist es, die einzelnen Nachwahlen im Wintersemester 2018/2019 zu organisieren, zu bewerben und den satzungsgemäßen Ablauf zu garantieren. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

Mitglieder des Wahlvorstandes sind von der Kandidatur für ein rein studentisches Gremium ausgeschlossen.

Zur Erhöhung des Frauenanteils im Studierendenrat möchten wir besonders Frauen ermutigen, sich für die Stelle zu bewerben.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt Sebastian Uschmann zum Mitglied des Wahlvorstandes.

TOP 17 Sonstiges